



## Bekanntmachung

### des Bebauungsplanes Am Lohwald I – 1. Änderung mit Begründung im Gemeindeteil Sinning, Gemeinde Oberhausen

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat am 22.03.2018 den Bebauungsplan Am Lohwald I – 1. Änderung mit Begründung als Satzung beschlossen.

#### II.

Der Plan i. d. F. vom 22.03.2018 liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Oberhausen, Hauptstr. 4, 86697 Oberhausen, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan Am Lohwald I – 1. Änderung mit Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

#### III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan mit Begründung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Gemeinde Oberhausen

Göbl, 1. Bürgermeister

Oberhausen, den 26.03.2018